

## **Doppelt hält besser: BNK unterstützt Zweitmeinungsverfahren**

### **Patientensicherheit durch Stellungnahmen stärken**

**MÜNCHEN**, 16. Februar 2016 – Seit dem Jahreswechsel besteht für Patienten bei planbaren Eingriffen ein gesetzlicher Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Damit soll unter anderem die Zahl medizinisch unnötiger Eingriffe gesenkt werden. Der Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e. V. (BNK) begrüßt diese Entscheidung als sinnvollen Beitrag zur Stärkung der Patientensicherheit. *„Bei einigen definierten Hochrisikoeingriffen kann eine zweite Beurteilung Patienten dabei helfen, Chancen und Risiken ärztlicher Eingriffe besser abzuwägen und die für den Einzelnen jeweils beste Entscheidung zu treffen“*, erklärt der BNK-Bundesvorsitzende Dr. Norbert Smetak.

### **Niedergelassene Kardiologen sind Spezialisten in ihrem Fach**

In einer Befragung der Techniker Krankenkasse<sup>1</sup> aus dem Jahr 2015 gaben fast zwei Drittel der befragten, gesetzlich Versicherten an, vor einer geplanten Operation in einem Krankenhaus eine Zweitmeinung erfragen zu wollen. Das am 1. Januar in Kraft getretene Versorgungsstärkungsgesetz überführt diesen Wunsch vieler Patienten jetzt in einen festgeschriebenen gesetzlichen Anspruch. Im Laufe dieses Jahres sollen die genauen Krankheitsbilder beziehungsweise Indikationen definiert werden, für die der Anspruch auf das Zweitmeinungsverfahren gelten soll.

Viele BNK-Kardiologen bieten heute schon ein solches Verfahren an, wenn sie erkennen, dass beim Patienten Unsicherheit besteht und beraten regelmäßig zu vorgeschlagenen kardiologischen Eingriffen. *„Der zeitliche Aufwand solcher Beratungen ist relativ hoch. Deshalb unterstützen wir an dieser Stelle die Forderungen, dass die Kosten angemessen kalkuliert und*

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.tk.de/tk/pressemitteilungen/gesundheits-und-service/773104>

zusätzlich von den Krankenkassen erstattet werden sollen“, so Smetak weiter.

#### **Über den BNK e. V.**

Der BNK ist der größte Kardiologenverband auf vertragsärztlicher Ebene in Deutschland. Er hat derzeit rund 1.200 Mitglieder und repräsentiert damit über 90 Prozent der kardiologischen Praxen. Der Verband ging aus einer Arbeitsgemeinschaft hervor, die 1979 von knapp 100 Fachärzten gegründet wurde. Heute sind die Mitglieder des BNK auf regionaler und Bundesebene in zahlreichen Ausschüssen, Projektgruppen, gesundheits- und berufspolitischen Gruppierungen und in vielen Gremien der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) aktiv. Seinen juristischen Sitz hat der BNK in München.

Weitere Informationen rund um den BNK finden Sie unter [www.bnk.de](http://www.bnk.de).

#### **Ansprechpartner für die Presse:**

##### **Pressesprecher**

BNK e. V.  
Dr. med. Heribert Brück  
Tenholter Str. 43a  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431.20 50  
Fax: 02431.76 00 3  
E-Mail: [presse@bnk.de](mailto:presse@bnk.de)

##### **Pressebüro**

LoeschHundLiepoldKommunikation GmbH  
Sophie Hegenberger  
Tegernseer Platz 7  
81541 München  
Tel.: 089.72 01 87-276  
Fax: 089.72 01 87-20  
E-Mail: [bnk@lhlk.de](mailto:bnk@lhlk.de)